



Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik

Debeka

Zusatzversorgungskasse VaG

Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik

Anlagepolitik

Zur Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer sowie zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen legt die Debeka Zusatzversorgungskasse ihr Kapital unter Berücksichtigung der Art ihrer Verbindlichkeiten und ihres gesamten Risiko-/Ertragsprofils mit der gebotenen Sachkenntnis bzw. Sorgfalt an.

Für die Debeka Zusatzversorgungskasse hat die Sicherheit der Kapitalanlage und damit die Erhaltung des investierten Kapitals oberste Priorität. Unter Renditegesichtspunkten wird mehr Wert auf kontinuierlich anfallende laufende Erträge als auf spekulative, unregelmäßig anfallende Ertragsspitzen gelegt. Investitionen werden unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung nur in solche Vermögenswerte und Instrumente getätigt, bei denen aufgrund der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen eine marktgerechte Rendite unter Berücksichtigung der Risiken sowie der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse erwartet werden kann.

Die Debeka Zusatzversorgungskasse investiert darüber hinaus lediglich in Vermögenswerte, deren Risiken sie hinreichend identifizieren, messen, überwachen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Solvabilität angemessen berücksichtigen kann.

Ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange

Als Teil einer werteorientierten Unternehmenskultur berücksichtigt die Debeka Zusatzversorgungskasse bei der Kapitalanlage ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange. Der Einsatz eines normbasierten Screenings auf Grundlage des United Nations Global Compact sowie die Verwendung von entsprechenden Ausschlusskriterien verhindern den Erwerb von Kapitalanlagen von Emittenten bzw. Schuldern, die ihre Umsätze in den Geschäftsfeldern „Herstellung von kontroversen Waffen“, „Pornografie“, „Glücksspiel“ oder durch Verletzung der Menschenrechte bzw. Kinderarbeit erwirtschaften.

Strategische Asset Allokation nach Art und Dauer der Altersversorgungsverbindlichkeiten

Der Schwerpunkt des Vermögensportfolios der Debeka Zusatzversorgungskasse liegt auf Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung mit guter Bonität. Insbesondere bei Unternehmensanleihen liegt zum Investitionszeitpunkt mindestens ein aktuelles Rating einer anerkannten Ratingagentur mit Qualität „Investment Grade“ vor. Das Gesamtportfolio der Debeka Zusatzversorgungskasse wird um Anteile an Immobilien-Investmentvermögen und Anteile an Alternative Investments ergänzt.

Bei der Kapitalanlage werden die Anforderungen und Endlaufzeiten der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen den Vermögenswerten angemessen gegenübergestellt. So wird sichergestellt, dass die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen dienenden Vermögenswerte in einer der Art und Laufzeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen der Debeka Zusatzversorgungskasse angemessenen Weise angelegt werden und alle Zahlungen fristgerecht geleistet werden können.

Die Kapitalanlage der Debeka Zusatzversorgungskasse erfolgt fast ausschließlich in der Währung Euro und damit währungskongruent bzgl. der Verpflichtungen, sodass Wechselkursrisiken weitestgehend vermieden werden.

Verfahren zur Risikobewertung

Im Hinblick auf die Gegenparteien (Emittenten) von Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung erfolgt die Risikobewertung vor jedem Erwerb und während der gesamten Haltedauer, u. a. anhand der Betrachtung von Bonitätseinschätzungen (Ratings) anerkannter Ratingagenturen. Neben der Betrachtung von Ratings werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Etwaige Ratingveränderungen unterliegen einer laufenden Überwachung, Analyse und Bewertung. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor, werden interne Bonitätseinschätzungen vergeben und regelmäßig aktualisiert.

Immobilien-Investmentvermögen und Anteile an Alternative Investments werden unter anderem über Allokations- und Performancekennzahlen sowie anhand von Überprüfungen der einschlägigen Limitierungen in das regelmäßige Investmentcontrolling und die Risikobewertung integriert.

Jede neuartige oder nicht alltägliche Kapitalanlage wird vor Erwerb im Rahmen eines eigens dafür implementierten Prozess begutachtet und einer Analyse der speziell mit dieser Kapitalanlage sowie der zugehörigen Anlageklasse verbundenen Risiken sowie deren Auswirkungen auf den Kapitalanlagebestand unterzogen. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der neuen bzw. nicht alltäglichen Kapitalanlageprodukte auf das Gesamtportfolio hinsichtlich der Kriterien Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit untersucht und bewertet.

Verfahren zur Risikosteuerung

Im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements (Asset Liability Management) legt die Debeka Zusatzversorgungskasse unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Zielkorridor für die Allokation und Charakteristik der Kapitalanlage fest. Ergänzend sind weitere quantitative Grenzen und Limitierungen zur Risikobegrenzung und -steuerung festgelegt, z. B. für Risikokonzentrationen hinsichtlich Gegenparteien, geographischen Regionen und Branchen. Hierfür wird z. B. einzelnen Gegenparteien – abhängig von der Art, der Bonität und der Ausgestaltung (z. B. Seniorität) des jeweiligen Vermögenswerts – ein individuelles Limit zugewiesen. Ergänzend findet eine bonitätsabhängige Limitierung von Ländern und Regionen mit festen Grenzen statt.

Zur Vermeidung eines unerwünschten Ungleichgewichts zwischen den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen der Debeka Zusatzversorgungskasse sind ein kurz- sowie ein längerfristiges Liquiditätsmanagement und -risikomanagement etabliert. Diese stellen die jederzeitige termingerechte Erfüllbarkeit der versicherungsvertraglichen Zahlungsverpflichtungen sicher. Jedem Vermögenswert wird ein Liquiditätskennzeichen zugewiesen, welches die Dauer der Liquidierbarkeit beschreibt. Um jederzeit über den notwendigen Mindestbestand von liquiden Vermögenswerten zu verfügen, werden entsprechende Kennzahlen im kurzfristigen Liquiditätsrisikomanagement laufend überwacht.

Anhand der festgelegten qualitativen und quantitativen Grenzen und Limitierungen wird die Einhaltung der relevanten Anlagegrundsätze bezüglich Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität, Mischung, Streuung und Qualität der Kapitalanlage gewährleistet.

